

Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und den Umfang von Werbung in den Programmen sind, wie Sie wissen, ländereinheitlich im Rundfunkstaatsvertrag geregelt. Es bedarf daher eines Konsenses aller Länder.

Eine Einigung stellt sich bisher jedoch schwierig dar. Im Länderkreis besteht zum Teil deutliche Zurückhaltung, den von NRW vorgeschlagenen Weg mitzutragen. NRW setzt sich jedoch weiter in der Rundfunkkommission wie auch in der Ministerpräsidentenkonferenz aktiv für ein gemeinsames Vorgehen ein.

Der Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen spiegelt insofern Intention und Handeln der Landesregierung wider. Sie kann deshalb den Inhalt des vorliegenden Antrags unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/8990. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/8990** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und der Fraktion der Piraten **angenommen**.

(Zuruf: Einstimmig!)

Ich rufe auf:

14 Ländlicher Raum darf bei der Digitalisierung nicht abgehängt werden – Land muss Kommunen beim Breitbandausbau unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8982

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung inzwischen darauf verständigt, die Aussprache nicht heute, sondern nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses durchzuführen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8982** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend –, den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** sowie den **Ausschuss für Klima-**

schutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht folgen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

15 Gesetz über die Bestimmung des 31. Oktober 2017 als 500. Jahrestag der Reformation zum Feiertag in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8386

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 16/8941

zweite Lesung

Eine Debatte hierzu ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/8941, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8386 anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf selbst, also über die Drucksache 16/8386. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/8386** mit Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen und bei einigen Enthaltungen der Fraktion der Piraten angenommen.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8385

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/9067

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/9012

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Hübner das Wort.

(Zuruf von der SPD: Er ist noch nicht da!)

– Gibt es Probleme damit, wenn jetzt der Kollege von der CDU-Fraktion spricht? Wir wissen ja nicht, wie lange das jetzt dauert.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Herr Kollege Nettelstroth, bitte schön.

Ralf Nettelstroth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war deshalb ein bisschen verwundert, weil ich natürlich nicht den Änderungsantrag begründen, sondern dazu Stellung nehmen wollte. Das machen wir aber natürlich gerne.

Zum Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstschlüsse haben wir hier in der Tat ein Gesetzesvorhaben vorliegen. Das beinhaltet ja in der Regel eine Discountregelung nach dem Motto: Die Abschlüsse, die wir bisher für 2011 bis 2014 noch nicht bekommen haben, sollen zusammen mit dem Abschluss für 2015 vorgelegt werden.

Angesichts der Tatsache, dass die Gemeinden bisher nur Gesamtabstschlüsse in geringem Umfang vorgelegt haben – im Jahr 2010 waren es knapp 54 %, 2011 nur 41 % und 2012 nur 34,7 %; gut ein Fünftel der Gemeinden hat überhaupt keine Abschlüsse gemacht –, müsste man sich eher die Frage stellen: Warum gibt es diese Abschlüsse nicht?

Wenn man nach den Ursachen fragt, stellt man sehr schnell fest, dass es eine Vielzahl von Gründen gibt: hoher Zeitaufwand für die materielle Erstellung der Gesamtabstschlüsse, Probleme bei der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik bzw. NKF. All diese Umstellungsprozesse sind in den Kommunen noch nicht nachvollzogen worden. Deshalb wird sich die Frage stellen, ob mit dieser Gesetzesänderung tatsächlich der gewünschte Erfolg eintreten wird. Da haben wir entsprechende Bedenken.

Da aber die Altregelung noch bestehen bleibt, werden wir diesem Antrag heute nicht unsere Zustimmung geben. Auch werden wir ihn nicht ablehnen. Wir werden uns dazu enthalten.

Ich sehe jetzt den Kollegen Hübner. Zu dem Änderungsantrag, den er gleich begründen wird, werden wir uns ebenfalls enthalten. Er enthält zwei Teile. Er enthält als einen Teil die offizielle Regelung, dass das auf sechs Jahre erweitert werden kann. Dem können wir zustimmen. Damit haben wir kein Problem. Mit dem anderen Teil haben wir natürlich ein Problem; denn eine Bettensteuer ist nicht so unser Ding. Von daher können wir dem nicht zustimmen.

Das hat im Ergebnis zur Folge, dass wir diesem Antrag ebenfalls mit einer Enthaltung begegnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Nettelstroth. – Für die SPD hat nun Herr Kollege Hübner das Wort.

(Zuruf von der CDU: Da ist er!)

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin wieder da. Das stimmt. Es ging gerade um Finanzarchitekturen, die wir, was die kommunale Frage angeht, ebenfalls ständig zu diskutieren haben.

Ich möchte mich beim Kollegen Nettelstroth ganz herzlich dafür bedanken, dass er, obwohl er eine Kommentierung vorgenommen hat, auch eine Einführung zu unserem Änderungsantrag zum Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstschlüsse gegeben hat. Damit haben Sie eigentlich alles gesagt. Ich werte Ihre Enthaltung, die Sie jetzt gerade angekündigt haben, eigentlich als zustimmende Enthaltung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich finde es ganz toll, dass Sie sich so konstruktiv enthalten. Denn in der Tat handelt es sich um zwei Klarstellungen, welche die kommunalen Spitzenverbände bei uns angeregt haben. Bei dem einen handelt es sich – das haben Sie ausgeführt – um die Klarstellung, dass eine kommunale Wahlperiode auch einmal sechs Jahre dauern kann. Warum sollten wir das immer auf fünf Jahre fixiert halten, wenn es ab und zu einmal vernünftige Sachzusammenhänge gibt, auch eine Erweiterung in Betracht zu ziehen bzw. den Bürgermeistern zu ermöglichen, früher in eine neue Wahlperiode als die zu kommen, die sechs Jahre dauert? Das müssen wir da entsprechend berücksichtigen.

Der zweite Sachverhalt betrifft letztlich – das machen wir damit – die Klarstellung des Steuerschuldners. Auch da haben uns die kommunalen Spitzenverbände gebeten, das entsprechend auf den Weg zu bringen. Von daher werden wir mit Ihrer zustimmenden Enthaltung gerne ein fast einmütiges Votum für den Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Gesamtabstschlüsse erreichen.

Diese Beschleunigung bringen wir damit letztlich – das vielleicht als letzten Satz zu dem Thema – auf den Weg. Die Jahresabschlüsse haben wir ja bereits jetzt mit einem erprobten Verfahren beschleunigt. Da ging es nicht darum, irgendwie ungenau zu arbeiten, sondern da wurde immer gesagt: Es muss ein Jahresabschluss bzw. ein Gesamtabschluss vorliegen, der vernünftig erarbeitet worden ist. – Danach führen wir ein relativ erprobtes Verfahren durch. Das machen wir, um zu einer Beschleunigung zu kommen und um Folgendes – Herr Kollege Abruszat, wenn Sie vielleicht zuhören – zu errei-

chen: Die FDP fragt immer gerne nach der Finanzstatistik. Auch das ist dafür notwendig, um solche Abschlüsse in beschleunigter Art und Weise auf den Weg bringen zu können.

Ansonsten können wir uns hier über die Finanzstatistik hinlänglich austauschen. Die wird nämlich niemals richtig aktuell sein, wenn man nicht etwas Zeit aufholt, die wir mit der Einführung von NKF ein Stück weit verloren haben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und, Herr Präsident, für die Sportlichkeit, den Kollegen von der CDU vor mir reden zu lassen. Und ich danke für das Verständnis, dass ich gerade hier hochgelaufen bin. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. Ich gebe den Dank gerne an den damals amtierenden sitzungsleitenden Präsidenten weiter. – Als nächster Redner spricht für die grüne Fraktion Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sage – um es einmal so zu formulieren –: Glück gehabt! Ansonsten hätte ich in dem Zusammenhang wahrscheinlich etwas über beide Bereiche ausführen wollen bzw. müssen.

Daher: Auf den Änderungsantrag möchte ich nicht eingehen. Dazu hat der Kollege Michael Hübner einiges gesagt. Ich möchte aber gerne auf das eingehen, was der Kollege Nettelstroth hier ausgeführt hat.

Sie wissen, wir haben erhebliche Probleme im Bereich der Haushaltsrechnungen. Es gibt eine ganze Reihe von Gemeinden, die bezogen auf die Frage der Vorlage der Haushaltsrechnungen noch einen erheblichen Nachholbedarf haben. Wir haben schon verschiedene Instrumente angewandt – um es einmal so zu formulieren –, um sicherzustellen, dass das kurzfristig entsprechend abgearbeitet wird.

Noch problematischer ist es bei den Gesamtab schlüssen. Wer mit diesem Begriff nichts anfangen kann: In der Privatwirtschaft sprechen wir von Konzernabschlüssen. Da sieht es noch schwieriger aus. Warum? – Weil das wesentlich arbeitsintensiver ist. Dabei muss man beispielsweise bezogen auf das Thema der Rückstellungen zu gleichen Einschätzungen kommen, die internen Leistungsbeziehungen herausrechnen. Das ist ein erheblicher Arbeitsaufwand. Wer sich einmal anschaut, wie die Beteiligungsstruktur der einzelnen Kommunen aussieht – das bezieht sich insbesondere auf die kreisfreien Städte –, der weiß, dass das mit erheblichen Abstimmungsschwierigkeiten verbunden ist und – daraus ableitend – auch Personalkapazitäten bindet.

Wir ziehen bezogen auf die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 einen Schlussstrich. Wir erwarten, dass für

das Haushaltsjahr 2015 ein entsprechender Gesamtab schluss vorgestellt und durchgeführt wird, sodass wir dann möglicherweise im Frühjahr 2017 ein relativ gutes Bild haben, beispielsweise zur Gesamtverschuldung des Konzerns Kommune, um daraus auch unsere Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Das ist gut so, denn es macht keinen Sinn, sozusagen alten Daten hinterherzulaufen. Es ist auch deshalb gut, weil alles andere im Zusammenhang mit den Personalkapazitäten, die wir in den kommunalen Kämmergeien haben, überhaupt nicht umsetzbar wäre. Insofern ist es gut, dass dieser Gesetzentwurf vorliegt, und ich würde mich freuen, wenn aus der zustimmenden Enthaltung, Herr Nettelstroth, eine Zustimmung werden würde. Das ist im Interesse der Kommunen, auch so vorgetragen von den kommunalen Spitzenverbänden. Gerade Sie, der aus der Stadt Bielefeld kommt und in diesem Zusammenhang auch das Konstrukt der kommunalen Beteiligung kennt, weiß, mit welchem Arbeitsaufwand das verbunden ist und welchen Informationsgehalt ein Gesamtab schluss von 2010 noch hat. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Krüger. – An das Rednerpult tritt bereits für die FDP-Fraktion Herr Kollege Abrusatz.

Kai Abrusatz (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. Mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit möchte ich es kurz machen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände begrüßen das Vorhaben, über das wir heute sprechen. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützt dieses Vorhaben.

Dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist festzustellen, dass zahlreiche Kommunen in Nordrhein-Westfalen ihre Rechtspflichten bereits erfüllt haben oder auf dem besten Weg dorthin sind. Sie haben unter Beweis gestellt, dass eine halbwegs termintreue Umsetzung des Gesamtab schlusses möglich ist. Deswegen werden wir heute diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen, sondern uns wohlwollend enthalten.

Abschließend möchte ich noch etwas an den Kollegen Hübner richten. Mein lieber Herr Kollege Hübner, wir haben immer ein so kollegiales Miteinander. Deswegen sei es mir gestattet, Folgendes zu sagen: Der Kollege Hübner ist heute hier zur Debatte genauso pünktlich erschienen wie viele Kommunen bei ihren Gesamtab schlüssen. Ich sage das in Anführungsstrichen.

Insofern ist das ein ganz wichtiger Punkt, den wir hier ansprechen. Wir brauchen termintreue Ge-

samtabschlüsse, nicht nur für die Finanzstatistik, sondern auch für den gesamten Überblick. Das hat der Kollege Krüger eben zu Recht ausgeführt. Aber das führt uns am Ende zu einer wohlwollenden Enthaltung. – Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Abrusatz. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und zu Hause! Vieles ist schon gesagt. Vielleicht finde ich trotzdem noch ein paar neue Worte.

Worum geht es? – Es geht darum, es den Kommunen, die es in den letzten drei Jahren nicht geschafft haben, zu erleichtern, einen Gesamtabschluss vorzulegen. Denn durch die Umstellung von Kameralistik auf das sogenannte Neue Kommunale Finanzmanagement, NKF, also ein doppisches System, sind die Kommunen offensichtlich vor eine sehr große Herausforderung gestellt worden. Anders als vermutet, hat sich die Datenlage bezüglich der kommunalen Finanzlage dadurch nicht verbessert. Anscheinend ist das Gegenteil eingetreten: Folgt man den Ausführungen der Gemeindeprüfungsanstalt, ist die Datenlage in diesem Bereich überaus unbefriedigend. Die Aufgabe war wohl doch sehr viel größer, als ursprünglich angenommen.

Hier muss also Abhilfe geschaffen werden. Dies geschieht jedoch nicht durch Hilfestellung – das wäre gut – und dadurch, dass man den Kommunen Fachleute an die Seite stellt. Nein, man schraubt einfach die Ansprüche an die genannten Abschlüsse herunter. Dazu soll der Gesetzentwurf dienen. Wie das dazu führen soll, eine befriedigende Datenlage im Land zu erzeugen, erschließt sich uns nicht. Schließlich entsprechen die dann vorliegenden Gesamtabchlüsse in ihrer Qualität wohl kaum den Daten, die wir alle so dringend von den Kommunen benötigen.

Hinzu kommt, dass die Erarbeitung der Gesamtabchlüsse, wie sie ursprünglich geplant waren, inzwischen Fahrt aufnimmt, wie ein Vertreter der Landesregierung unlängst im Kommunalausschuss gesagt hat.

Aber letztlich sollen die Daten sowieso nicht dem Landtag übergeben werden, wie uns die Vorlage 16/1356 mitteilt. Denn dort steht:

„Eine Veröffentlichung der Berichte der Bezirksregierungen, die ebenso wie die Berichte der Kommunen an die Bezirksregierungen Teil laufender Verwaltungsvorgänge sind, ist nicht vorgesehen.“

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Aha!)

– Ende des Zitats.

Aber die Ansprüche an die Qualität der Haushaltsabschlüsse herunterzuschrauben und gleichzeitig die Berichte dazu nicht öffentlich in den Verwaltungen zu vergraben, halten wir nicht für sinnvoll.

Insofern empfehle ich meiner Fraktion, den Gesetzentwurf abzulehnen. Was den Änderungsantrag angeht, werden wir uns enthalten. Für die Begründung verweise ich auf die sehr treffende Beschreibung, die Herr Nettelstroth vorgebracht hat. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Nun hat für die Landesregierung Herr Kutschaty in Vertretung von Herrn Minister Jäger das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt hier ein ausgezeichnete Gesetzentwurf vor, weil er die Arbeit der Kommunen nicht nur beschleunigt, sondern vereinfacht. Auch der Änderungsantrag von Rot-Grün ist prima. Deswegen plädiere ich hier kurz und knapp für Zustimmung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Kai Abrusatz [FDP]: Das ist mein Innenminister gewesen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung – erstens – über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/9067. Wer stimmt diesem Antrag zu? – SPD und Grüne. Wer enthält sich? – CDU, FDP und die Piraten. Gibt es Gegenstimmen? – Es gibt keine Gegenstimmen. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/9067** einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8385. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/9012, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8385 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den **Gesetzentwurf Drucksache 16/8385 in der soeben geänderten Fassung**. Wer stimmt dem so zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der Piraten. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von CDU und FDP

(Zuruf von der SPD: Wohlwollend!)

gegen die Stimmen der Piraten ist mit Mehrheit von Rot-Grün der Gesetzentwurf in der geänderten Fas-

sung **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich für das Protokoll eine Anmerkung zu **Tagesordnungspunkt 15** machen. Das war die **zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung über die Bestimmung des 31. Oktober 2017 als 500. Jahrestag der Reformation zum Feiertag in Nordrhein-Westfalen in Drucksache 16/8386**. Hier hat auch die **FDP-Fraktion zugestimmt**.

Wir kommen zu:

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (WDR-Gesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8654 – Neudruck

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 16/9013

zweite Lesung

Es ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen also direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 16/9013, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Nun beschließen wir über den Gesetzentwurf selbst, Drucksache 16/8654 – Neudruck. Wer stimmt dem so zu? – Alle fünf Fraktionen. Wer ist dagegen? – Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so entschieden und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/8654 – Neudruck – angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

18 Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz – FwKatsEG – NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8933

erste Lesung

Herr Minister Kutschaty in Vertretung von Herrn Minister Jäger hat uns mitgeteilt, die Einbringungsrede zu **Protokoll zu geben**. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/8933** an den **Innenausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

19 Zweites Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8934 – Neudruck

erste Lesung

Auch hier hat Herr Minister Kutschaty in Vertretung von Herrn Minister Jäger mitgeteilt, die Einbringungsrede zu **Protokoll zu geben**. (Siehe Anlage 3) Dabei bleibt es, Herr Minister?

(Minister Thomas Kutschaty: Ja!)

– Das ist so, vielen Dank.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt auch hier die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/8934 – Neudruck** – an den **Innenausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

20 Vereinbarung zur Ausführung des Artikels 11 Abs. 2 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Finanzierungsvereinbarung)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/8154

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 16/8942

Hierzu ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen also direkt zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/8942, dem Antrag Drucksache 16/8154 der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung zu entsprechen. Wir stimmen also ab über die Zustimmung zu dem Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik. Wer stimmt zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides nicht der Fall. Damit ist die **in der Drucksache 16/8154 beantragte Zustimmung zu dem Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik erteilt**.